

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 36 (1974)
Heft: 11

Rubrik: Wir blenden zurück

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einem andern Wirtschaftssektor erhalten lässt, wie das z. B. in bestimmten Gebieten mit Tourismus der Fall ist.

Entsprechend der Raschheit des technischen Fortschrittes, der eine stetige Anpassung und Erneuerung des Produktionsapparates verlangt, richten sich auch die Kosten für die technische Ausstattung der verschiedenen Betriebszweige. Das in buchhalterischen Werten, in Betrieben von hauptberuflich tätigen Landwirten, investierte Maschinenkapital kann für das Jahr 1971 mit ca. 2,1 Milliarden Franken veranschlagt werden. Wir wissen, dass kein anderes Kapital auch nur einem annähernd so grossen Verschleiss ausgesetzt ist, wie das Maschinenkapital. Dessen Kosten in Form von Reparaturen, Amortisationen, Zinsen, Versicherungen, Treibstoffen usw. belaufen sich auf 30% und mehr des buchhalterisch ausgewiesenen Wertes (in Neuwerten gemessen betragen diese Kosten ungefähr 22 % des Anschaffungswertes). In unserem Falle wären dies 700 und mehr Millionen Franken pro Jahr. Die Maschinenkosten können von Betrieb zu Betrieb ganz ausserordentlichen Schwankungen unterliegen. Eines ist sicher: diese Kosten werden sich in Zukunft nicht etwa vermindern, sondern die Tendenz haben, sich überproportional zu vergrössern. Dies umso mehr, als die Verfeinerung der Produktionstechnik sich mehr und mehr von der Aussenwirtschaft in die Innenwirtschaft verlagert. Dort sind gegenwärtig, gesamtbetrieblich gesehen, die grössten Rationalisierungsreserven vorhanden. Diese gilt es in nächster Zukunft auszu-

schöpfen, was nicht ohne weitere grössere Investitionen möglich sein wird.

Der Traktorverband, dessen Gründung angesichts des damaligen bescheidenen Mechanisierungsgrades unserer Landwirtschaft als Pionierleistung angesehen werden kann, hat sich bemüht, stets der technischen Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft zu folgen. In der Förderung der technischen Weiterbildung an seinen Kurszentren, mit seiner fachtechnischen Beratung, der Förderung des unfallfreien Einsatzes von Maschinen und Einrichtungen, in der Wahrung der Interessen der Maschinenbesitzer im Rahmen der öffentlichen Gesetzgebung, in der Information seiner Mitglieder über die technische Entwicklung auf dem Landmaschinensektor und in der Zusammenarbeit mit andern Organisationen auf dem Gebiete der Landtechnik hat er bewiesen, dass er stets besorgt war, die Forderungen des Tages zu erfüllen und zukunftsweisende Arbeit zu leisten. Seine Mitglieder erbrachten dem Verband zuliebe sogar das Opfer, dass sie die liebgewonnene Bezeichnung «Traktorverband» den Zeichen der Zeit folgend in «Schweizerischen Verband für Landtechnik (SVLT)» umbenannten. 2 x 25 Jahre jung tritt er den Weg in eine Zukunft an, die mehr als die verganenen Zeiten an die Verbandsleitung und jedes einzelne Mitglied hohe Ansprüche stellen wird. Treue zum Beruf und zu seinen Organisationen, zähes Ausharren sowie meisterhaftes Wissen und Können wird auch in der Landwirtschaft in Zukunft den Erfolg sichern.

Wir blenden zurück

1924

Ein Landwirtschaftstraktor muss gleich hoch versteuert werden wie ein PW. Im Kanton Bern z. B. beträgt die Verkehrssteuer Fr. 500.—(!). Die Traktorbesitzer beginnen sich zu organisieren.

1930

In langen und schwierigen Verhandlungen muss die Sonderstellung des Landwirtschaftstraktors im (ersten) Motorfahrzeuggesetz (MFG) erwirkt werden.

1952

Es kann (wie auch 1958 wieder) verhindert werden, dass die Zölle auf landw. Traktoren und Maschinen den Ansätzen für Automobile gleichgesetzt werden. (Einsparung: ca. Fr. 1.80 je kg.)

1957

Werden die Interessen der Landwirte bei der Beratung des neuen Strassenverkehrsgesetzes (SVG) gewahrt.